

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 03. Oktober 2023
BESCHLUSS NR. 2023-247
SEITE 1 von 3

Privater Gestaltungsplan Glatthof, Glattbrugg Zentrum
Verabschiedung zur Zustimmung durch den Gemeinderat

6.0.4

1. Ausgangslage

Am 18. April 2023 hat der Stadtrat den privaten Gestaltungsplan (GP) Glatthof, Glattbrugg Zentrum zur öffentlichen Auflage verabschiedet. Die Planungsunterlagen (GP-Vorschriften, Situationsplan, Planungsbericht, städtebaulicher Vertrag) sind während 60 Tagen vom 5. Mai 2023 bis 4. Juli 2023 in der Abteilung Bau und Infrastruktur zur Einsicht aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage konnte sich jedermann zu dem GP Glatthof, Glattbrugg Zentrum äussern. Zeitgleich wurden die nach- und nebengeordneten Planungsträger (Nachbargemeinden, Zürcher Planungsgruppe Glattal) im Sinne von § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) angehört.

2. Einwendungen

Die Nachbargemeinden haben alle auf eine offizielle Stellungnahme bzw. Eingabe verzichtet. Es sind drei Einwendungen teilweise mit mehreren Anträgen von Seite der kantonalen Kontaktstelle Luftfahrthindernisse Zonenschutz, der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) sowie von einer Privatperson eingegangen. Die Einwendungen wurden von der Eigentümerschaft des Gestaltungsplanes in Absprache mit dem Vorstand Bau und Infrastruktur bearbeitet. Die eingegangenen Einwendungen wurden bei positiver Beurteilung in die Planungsvorlage miteinbezogen und die nicht berücksichtigten Einwendungen wurden im Bericht zu den Einwendungen behandelt.

3. Weiteres Vorgehen

Die Planungsunterlagen wurden im Sinne der berücksichtigten Einwendungen überarbeitet und bereinigt. Im Bericht zu den Einwendungen wurde zudem dargelegt weshalb Einwendungen bzw. Anträge nicht berücksichtigt wurden. Weitere Anpassungen an den Planungsunterlagen sind nicht erfolgt und der Stand entspricht jenem der öffentlichen Auflage. Nach Zustimmung des Stadtrates zum Einwendungsbericht wird der GP dem Gemeinderat zur Zustimmung vorgelegt. Sofern der Gemeinderat dem Geschäft zustimmt, erfolgt die Einreichung der Planungsvorlage an die kantonale Baudirektion zur Genehmigung.

Auf Antrag des Vorstandes Bau und Infrastruktur

BESCHLIESST DER STADTRAT:



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 03. Oktober 2023
BESCHLUSS NR. 2023-247
SEITE 2 von 3

1. Der private Gestaltungsplan Glatthof, Glattbrugg Zentrum vom 26. September 2023, bestehend aus dem Situationsplan 1:500, den Vorschriften, dem Bericht zu den Einwendungen, dem erläuternden Planungsbericht und dem städtebaulichen Vertrag vom 3. Mai 2023 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dem Gemeinderat wird gestützt auf § 86 und § 88 des Planungs- und Baugesetzes sowie in Anwendung von Art. 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung beantragt, dem privaten Gestaltungsplan Glatthof Glattbrugg Zentrum, Schaffhauser- / Rohrstrasse vom 26. September 2023 zuzustimmen.
3. Dem Gemeinderat wird beantragt, sofern sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren Änderungen an der Vorlage als notwendig erweisen, den Stadtrat zu ermächtigen, dies in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.
4. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird beauftragt, nach der Genehmigung durch den Gemeinderat bei der Baudirektion Kanton Zürich die Genehmigung im Sinne von § 89 des Planungs- und Baugesetzes zu beantragen.
5. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird beauftragt, den privaten Gestaltungsplan nach der Genehmigung durch die Baudirektion Kanton Zürich mit den Beschlüssen der Baudirektion und des Gemeinderats mit Rechtsmittelbelehrung im Amtsblatt zu publizieren und öffentlich aufzulegen.
6. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird beauftragt, die Inkraftsetzung nach Rechtskraft im Amtsblatt zu veröffentlichen und diese dem Verwaltungsgericht, dem Baurekursgericht und dem Amt für Raumentwicklung mit Beleg der Publikation mitzuteilen.
7. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Stadtkanzlei
 - ZANONI Architekten AG, Bederstrasse 33, 8002 Zürich
 - Bau und Infrastruktur



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 03. Oktober 2023
BESCHLUSS NR. 2023-247
SEITE 3 von 3

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:
05.10.2023